

## Richtlinien für die Abgeltung von ökologisch und landschaftlich bedingten Nutzungsauflagen

### 1. Extensiv genutzte Wiese

- Zweck:                               - Pufferzonen zu schützenswerten oder geschützten Naturobjekten  
  - Vernetzungselemente
- Anforderung:                       - beitragsberechtigt nach Direktzahlungsverordnung DZV
- Nutzung:                           - Grund- und Zusatzanforderungen gemäss DZV und Vernetzungsprojekt ÖQV

#### **Saatgutlieferung**

- Unterstützt werden:               - Saatgut für Neuansaat im Vernetzungsperimeter mit standortgerechter, blumenreicher Wiesenmischung
- Entschädigung:                      - über die Kostenbeteiligung entscheidet auf Gesuch hin die Fachgruppe Landschaft, respektiv das finanzkompetente Organ  
  - Der Beitrag ist einmalig und setzt eine Nachfolgeregelung der Pflege voraus

Beschluss des Gemeinderates am: 06.05.2013 \_\_\_\_\_

Der Präsident:

Der Sekretär:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Richtlinien für die Abgeltung von ökologisch und landschaftlich bedingten Nutzungsauflagen

### 2. Buntbrache

- Zweck:                   - Vernetzungselement  
                              - Lebensraum bedrohter Tier- und Pflanzenarten
- Anforderung:           - beitragsberechtigt nach Direktzahlungsverordnung DZV
- Nutzung:               - Grund- und Zusatzanforderungen gemäss DZV und Vernetzungsprojekt ÖQV

#### **Saatgutlieferung**

- Unterstützt werden:   - Saatgut für Neuansaat im Vernetzungssperimeter
- Entschädigung:         - über die Kostenbeteiligung entscheidet auf Gesuch hin die Fachgruppe Landschaft, respektiv das finanzkompetente Organ  
                              - Der Beitrag ist einmalig und setzt eine Nachfolgeregelung der Pflege voraus

Beschluss des Gemeinderates am: 06.05.2013 \_\_\_\_\_

Der Präsident:

Der Sekretär:

\_\_\_\_\_

## **Richtlinien für die Abgeltung von ökologisch und landschaftlich bedingten Nutzungsauflagen**

### **3. Ackerschonstreifen**

Ist bei Bedarf noch zu erarbeiten.

## **Richtlinien für die Abgeltung von ökologisch und landschaftlich bedingten Nutzungsauflagen**

### **4. Feuchtgebiete**

Ist bei Bedarf noch zu erarbeiten

## **Richtlinien für die Abgeltung von ökologisch und landschaftlich bedingten Nutzungsauflagen**

### **5. Trockenstandorte**

Ist bei Bedarf noch zu erarbeiten

## Richtlinien für die Abgeltung von ökologisch und landschaftlich bedingten Nutzungsauflagen

### 6. Einzelbäume

- Zweck:
- Prägende Elemente der offenen Kulturlandschaft
  - Vernetzungselemente
  - Kombinierbar mit Grünlandstreifen / Naturwiesen
- Anforderung:
- beitragsberechtigt nach Direktzahlungsverordnung DZV
- Nutzung:
- Grund- und Zusatzanforderungen gemäss DZV und Vernetzungsprojekt ÖQV

#### **Erhalt und Pflege**

- Entschädigungssatz:
- Einzelbaum Stammdurchmesser  $\div$  30 cm Fr. 40.00 pro Stück
  - Einzelbaum Stammdurchmesser  $>$  31 cm Fr. 60.00 pro Stück
  - bestehende Bäume ausserhalb des Vernetzungsperrimeters erhalten einen Zuschlag von Fr. 5.00 pro Stück

Alte Bäume sind ökologisch besonders wertvoll. Sie sollten möglichst lange erhalten bleiben.

#### **Pflanzenlieferung**

- Unterstützt werden:
- einheimische, standortgerechte Baumarten (nur Lieferung)
  - traditionelle Kulturpflanzen, rare Sorten (nur Lieferung)
- Entschädigung:
- über die Kostenbeteiligung entscheidet auf Gesuch hin die Fachgruppe Landschaft, respektiv das finanzkompetente Organ
  - Der Beitrag ist einmalig und setzt eine Nachfolgeregelung der Pflege voraus

Beschluss des Gemeinderates am: 06.05.2013 \_\_\_\_\_

Der Präsident:

Der Sekretär:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Richtlinien für die Abgeltung von ökologisch und landschaftlich bedingten Nutzungsauflagen

### 7. Obstgärten

- Zweck:
- Elemente der traditionellen Kulturlandschaft
  - Lebensraum bedrohter Tierarten (Vögel, Fledermäuse, Insekten usw.)
  - Vernetzungselemente (Obstbaumzeile)
- Anforderung:
- beitragsberechtigt nach Direktzahlungsverordnung DZV
- Nutzung:
- Grund- und Zusatzanforderungen gemäss DZV und Vernetzungsprojekt ÖQV
  - Eine Beweidung ist zugelassen, sofern die Grasnarbe unter den Bäumen nicht zerstört wird.

#### **Erhalt und Pflege**

- Entschädigungssatz:
- Hochstammobstbaum Fr. 30.00 pro Stück
  - bestehende Bäume ausserhalb des Vernetzungsperrimeters erhalten einen Zuschlag von Fr. 5.00 pro Stück

Alte Bäume sind ökologisch besonders wertvoll. Sie sollten möglichst lange erhalten bleiben.

#### **Pflanzenlieferung**

- Unterstützt werden:
- traditionelle Kulturpflanzen, rare Sorten (nur Lieferung)
- Entschädigung:
- über die Kostenbeteiligung entscheidet auf Gesuch hin die Fachgruppe Landschaft, respektiv das finanzkompetente Organ
  - Der Beitrag ist einmalig und setzt eine Nachfolgeregelung der Pflege voraus

Beschluss des Gemeinderates am 06.05.2013 \_\_\_\_\_

Der Präsident:

Der Sekretär:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Richtlinien für die Abgeltung von ökologisch und landschaftlich bedingten Nutzungsauflagen

### 8. Hecken / Ufer- / Feldgehölze

- Zweck:
- Prägende Elemente der offenen Kulturlandschaft
  - Vernetzungselemente
  - Lebensraum bedrohter Tier- und Pflanzenarten
- Anforderung:
- beitragsberechtigt nach Direktzahlungsverordnung DZV
- Nutzung:
- Krautsaum als ungedüngte, extensiv genutzte Dauerwiese, keine Beweidung
  - Alternierend Mahd, mindestens 1/3 des Krautsaums stehen lassen
  - Das Deponieren von Siloballen und ähnlichem auf dem Krautsaum ist untersagt
- Erhalt und Pflege**
- Entschädigungssatz:
- Pflegearbeiten (jährliche Abgeltung)
    - . Hecke Breite bis 15.00 m Fr. 20.00 pro Are
    - . Feldgehölz Breite > 15.0 m Fr. 20.00 pro Are
  - bestehende Hecken, Ufer- und Feldgehölze ausserhalb des Vernetzungsperimeters erhalten einen Zuschlag von Fr. 10.00 pro Are
- Pflanzenlieferung**
- Unterstützt werden:
- einheimische, standortgerechte Baum- und Straucharten (nur Lieferung)
  - einmalige Eingriffe zur Erreichung der Qualität nach ÖQV
- Entschädigung:
- über die Kostenbeteiligung entscheidet auf Gesuch hin die Fachgruppe Landschaft, respektiv das finanzkompetente Organ
  - Der Beitrag ist einmalig und setzt eine Nachfolgeregelung der Pflege voraus

Beschluss des Gemeinderates am 06.05.2013 \_\_\_\_\_

Der Präsident:

Der Sekretär:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Richtlinien für die Abgeltung von ökologisch und landschaftlich bedingten Nutzungsauflagen

### 9. Waldrand

Zweck:

- Brückenfunktion zwischen Wald und Feldflur (Ökoton)
- Lebensraum bedrohter Tier- und Pflanzenarten
- Äsungsflächen für Schalenwild (Minderung des Verbisses im Wirtschaftswald)
- Aufwertung Landschaftsbild

Anforderung:

- Alle Expositionen
- Eingriffstiefe bis 30 m
- Vorgelagerter Krautsaum (Auflagen gemäss extensiver Wiese)
  - . 5 - 10 m breit
  - . artenreich
  - . ungedüngt
  - . extensiv genutzte Wiese
- Waldrand mit Kleinstrukturen 5 - 10 m (besonnt)
  - . vegetationsfreie Flächen
  - . Steinhaufen
  - . Bäche und Gräben
  - . Weiher und Tümpel
  - . Sumpfflächen
  - . Faulholz (liegende)
  - . Asthaufen
  - . Brennnessel-, Brombeer- und Kletterpflanzendickichte
- Strauchgürtel
  - . 5 - 10 m breit
  - . artenreich
  - . dornstrauchreich
  - . beerenreich
  - . eng mit Krautsaum
  - . verzahnt
- Waldmantel
  - . 15 - 20 m breit
  - . artenreich, stufig
  - . locker/lückig (offen)
  - . gebuchtet
  - . altholzreich
  - . totholzreich (stehend)
  - . laubholzreich (v.a. Eichen)

Nutzung: - Extensive Waldnutzung

Entschädigungssatz: - Vorgelagerter Krautsaum Fr. 5.00 pro Are  
- Waldrandgestaltung Fr. 5.00 pro m'

Beschluss des Gemeinderates am 06.05.2013 \_\_\_\_\_

Der Präsident:

Der Sekretär:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Richtlinien für die Abgeltung von ökologisch und landschaftlich bedingten Nutzungsauflagen

### 10. Extensiv genutzte Weiden

Zweck: - Elemente der traditionellen Kulturlandschaft  
- Lebensraum für Pflanzen und Kleintiere

Anforderung: - gemäss Direktzahlungsverordnung DZV  
- Kleinstrukturen gemäss ÖQV

Nutzung: - Grund- und Zusatzanforderungen gemäss DZV und Vernetzungsprojekt ÖQV  
- unternutzte Fläche gemäss ÖQV

#### **Erhalt und Pflege**

Entschädigungssatz: - EXWE innerhalb ÖQV-Perimeter Fr. 0.00 pro Are  
- EXWE ausserhalb ÖQV-Perimeter Fr. 5.00 pro Are

Beschluss des Gemeinderates am 06.05.2013 \_\_\_\_\_

Der Präsident:

Der Sekretär:

\_\_\_\_\_

## Richtlinien für die Abgeltung von ökologisch und landschaftlich bedingten Nutzungsauflagen

### 11. Projekte

Zweck: - erhalten, aufwerten oder neu anlegen von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen  
- aufwerten des Naherholungsraums  
aufwerten der Landschaft

Anforderung: - entspricht den Zielen des Richtplans Landschaft  
- entspricht den Zielen des Regionalen Waldplans  
- Mehraufwand zu Gunsten Natur und Landschaft

Nutzung: - Vorranggebiet Natur und Erholung

#### Erhalt und Pflege

Entschädigungssatz: - projektbezogen  
- über die Kostenbeteiligung entscheidet auf Gesuch hin die Fachgruppe Landschaft, respektiv das finanzkompetente Organ

#### Erstellungs- und Anschaffungskosten

Entschädigung: - projektbezogen  
- über die Kostenbeteiligung entscheidet auf Gesuch hin die Fachgruppe Landschaft, respektiv das finanzkompetente Organ  
- Der Beitrag ist einmalig und setzt eine Nachfolgeregelung der Pflege voraus

Beschluss des Gemeinderates am 06.05.2013 \_\_\_\_\_

Der Präsident:

Der Sekretär:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_